



Wir stellen zur Diskussion

Haben Kantonsschülerverbündungen noch eine Daseinsberechtigung?

Sind sie noch zeitgemäß?

Ob die Kantonsschülerverbündungen noch zeitgemäß sind und ob sie ihre Daseinsberechtigung noch haben, sind Fragen, die gegenwärtig in verschiedenen Kreisen diskutiert werden. In Nr. 11 der «Neuen Kant» (NK) erschienen zwei Artikel zu diesem Thema, die beide nicht unbedingt zu genügen vermochten, weshalb in der Schülerzeitung die Diskussion nach den Ferien sicherlich wieder aufgenommen werden wird. Ferner fand vor einiger Zeit ein Podiumsgespräch über diesen Problemkreis in der Aula der Kantonsschule statt. (Das AT berichtete am 25. Juni darüber.)

Als vorläufiges Fazit aus diesen Artikeln und Gesprächen zeigt sich,

dass die Frage nach der Daseinsberechtigung der Verbündungen selten verneint wird, dass dagegen allgemein festgestellt wird, dass kein einziger der fünf Vereine (Argovia, Humanitas, Industria, KTV, Zofingia) als zeitgemäß bezeichnet werden kann.

Am ehesten noch der letztgenannte, verzichtet man da doch auf Vollwix, Bierzwang respektive Trinkzwang und neuerdings auch auf Krawattenzwang.

Ich bin mir der Tatsache vollauf bewusst, dass es nicht möglich ist, hier alle Gesichtspunkte zu erfassen, dass vieles unbesprochen bleibt und dass es notwendig ist, dass das Gespräch, vielleicht auch im AT, weitergeht.

Deutsch oder Italienisch?

Was tut der Aargau für fremdsprachige Schüler?

Et. In zweierlei Hinsicht unternimmt der Aargau Anstrengungen, den Kindern italienischer Gastarbeiter die deutsche Sprache näherzubringen, einmal durch die Erteilung von Deutschunterricht, dann aber auch durch sogenannten Zusatzunterricht.

1968 wurde Zusatzunterricht für Italienerkinder in 18 Gemeinden erteilt. Als Hauptziel der vier Wochenstunden ist der italienische Sprachunterricht gegeben.

Dabei werden Lesen und Schreiben, Wortschatz und Konversation gefördert. Die Kinder sollen dadurch ihre Muttersprache besser kennenlernen; vor allem sollen jene Kinder, die später wieder nach Italien zurückkehren, den Kontakt mit ihrer Muttersprache nicht verlieren. Voraussetzung für den Besuch der Stunden sind genügende Deutschkenntnisse und die Absolvierung des normalen Unterrichts an unsrigen Schulen. Schüler, welche den Deutschkurs besuchen, also solche, die neben dem Normalschulunterricht noch der zusätzlichen Anleitung in der deutschen Sprache bedürfen – zumeist handelt es sich um Neuzüger –, sind vom Zusatzunterricht ausgeschlossen.

Den Zusatzunterrichtsschülern dürfen von Seiten der Speziallehrkräfte keine Aufgaben erteilt werden. Um eine Ueberforderung zu vermeiden, sollten die Zusatzstunden in vernünftiger Weise in den Gesamtunterrichtsplan eingebaut werden.

Leider kommen aber viele Italienerkinder noch immer nicht in den Genuss des unbedingt notwendigen ergänzenden Deutschunterrichtes, weil ihre Zahl in einzelnen Gemeinden doch wieder zu klein ist, um eine Bewilligung zur Organisation solcher Stunden seitens des Erziehungsdepartementes zu erhalten.

Vor allem Lehrkräfte, die seinerzeit während ihrer Ausbildungsjahre selber keinen Italienischunterricht genossen haben, bekunden außerordentliche Mühe im Verkehr mit den Kindern und deren Eltern, die zumeist kein Wort Deutsch verstehen. Um die Assimilierung zu ermöglichen, bedürfte es eines grösseren Einsatzes, der aber aus den eben angeführten Gründen gar nicht möglich ist. Deshalb schiene es geboten, dass in den Seminarien vermehrt auf das Fakultativfach Italienisch Gewicht gelegt würde.

Versuchen wir gleichwohl einmal den Pro- und Kontra-Argumenten auf den Grund zu gehen, um so die beiden eingangs gestellten Fragen zu überdenken!

Zuerst muss festgehalten werden, dass selbst unter einem grossen Teil der Kantonsschüler ein latentes Misstrauen gegenüber den Verbündungen besteht. Die Gründe dafür sind wohl verschiedener Natur. Einen Hauptgrund bildet die fehlende Information der Schüler. Nur wer sich wirklich interessiert, kann die einzelnen Vereine näher kennenlernen. Dies wird jedoch von relativ wenigen gemacht, dafür wird von um so mehr Schülern heftig Kritik geübt!

Weite Teile der Bevölkerung assoziieren mit

dem Wort Verbindung sehr oft Saufgelage, Stechschritt im Vollwix und altstudentischen Ehrenkodex. Dies sind jedoch Ausdrücke einer andern Lebenseinstellung und gehören in die Altheidelberger Blütezeit. Das haben unterdessen die meisten Verbündungsmitglieder und mit ihnen die meisten Verbündungen gemerkt. Es gibt selbstverständlich noch einzelne, die sich auf die Tradition berufend, am liebsten mit altpreußischem Pathos die veralteten Formen pflegen möchten. Ihnen ist zu antworten, dass ihr Argument, eben die Tradition, gar nicht trägt. Die ersten Schweizer Verbündungen distanzierten sich anfänglich ausdrücklich von den Formen der deutschen Burschenschaften. Erst mit den Jahrzehnten wurden Farben und Wix importiert. Wollte man wirklich der Tradition nachleben, müssten die Verbündungen wieder in jenen ursprünglichen und ideellen Zustand versetzt werden.

An dem schon erwähnten Podiumsgespräch wurde die Forderung nach einer «Offnung der Verbindung» laut. Die Vereine, sie wurden als «exklusive Clubs» bezeichnet, sollten versuchen, mehr Schüler in ihren Wirkungsbereich einzubeziehen, wenn möglich ohne obligatorische Mitgliedschaft. Dies ist jedoch schon aus organisatorischen Gründen kaum möglich, zudem können die einzelnen Verbündungen nicht mehr als 20 bis 30 Mitglieder aufnehmen. Dass die Vereine an Mitgliederschwund leiden, wie damals behauptet wurde, stimmt demnach objektiv gesehen nicht.

Ein wichtiger Punkt, der noch viel zuwenig Beachtung findet,

ist die Gefahr der Konkurrenzierung der Verbündungen durch schulpolitische Diskussionsgruppen, deren Gründung sicherlich nicht mehr lange auf sich warten lässt.

Solche Gruppen bieten dem initiativen Schüler neue Möglichkeiten. Es könnte dann zu einer Verlagerung der Gewichte kommen. Die Mitglieder dieser eher progressiven Gruppen würden die Verbündungsleute aus dem Schülerrat und der NK-Redaktion verdrängen mit dem Argument, sie seien als Mitglieder der konservativen Verbündungen selbst zu konservativ eingestellt.

Daraus ergibt sich, dass sich die Verbündungen der Zeit anpassen müssen, dass sie sich auch vermehrt mit den Problemen der Schule befassen sollen.

Tradition in Ehren, aber wo sie zum Ballast wird, muss der Mut vorhanden sein, sie über Bord zu werfen. Es sei denn, einzelne Verbündungen hätten im Sinn, sich als farbenprächtige, folkloristische Gruppen, die an keinem Festzug fehlen dürfen, auszugeben. Dann allerdings sind Vollwix und was der veralteten Äusserlichkeiten mehr sind, vollauf berechtigt.

H. E.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates

Mehr geplant als gebaut

Die Tätigkeit der Baudirektion im vergangenen Jahr

Die Baudirektion des Kantons Aargau hatte sich 1968 mit vielfältigen Problemen zu befassen. Im Vordergrund stand die Schaffung eines neuen aargauischen Baugesetzes. Die grosse Kodifikation des Baurechts wurde anfangs des Berichtsjahres vom Grossen Rat behandelt und in erster Lesung gutgeheissen. Im Anschluss daran unterzog Gesetzesredaktor Dr. E. Zimmerlin die zahlreichen Vorschläge und Anregungen einer fundierten Prüfung. Die von der Expertenkommision erneut durchberatenen Entwürfe der Botchaft und des Gesetzesstextes wurden im Herbst der Regierung überwiesen. Das neue Strassenbaugesetz konnte erst kürzlich mit der Zustimmung des Souveräns in Kraft gesetzt werden.

Damit kann nun der Strassenbau und Ausbau in vollem Umfang wieder aufgenommen werden, nachdem durch finanzielle Schwierigkeiten einige Verzögerungen eingetreten waren.

Wie bereits in früheren Berichten erwähnt, soll die Eigentrasseierung der Suhrentalstrecke der WSB aufgrund der Vereinbarung über die technische Sanierung gleichzeitig mit dem Bau der durchgehenden Suhrentalbahn erfolgen. Beziiglich dieser durchgehenden Suhrentalbahn sind zurzeit im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Amt für Verkehr Untersuchungen im Gange, ob und in welchem Rahmen sich durch technische Vereinfachungen Kosteneinsparungen erzielen lassen. Den Grundsatzentscheid über den Bau der Bahn wird der Grossen Rat zu fällen haben.

Im Kapitel Strassenwesen stellt der Regierungsrat in seinem Rechenschaftsbericht fest, dass der Ausbau des Strassennetzes im Berichtsjahr nicht entsprechend der steigenden Flut des Verkehrs vorangetrieben werden konnte.

Für die Nationalstrassen wurde zwar das Bauprogramm, abgesehen von der Strecke der N 3 zwischen Rheinfelden und Eiken, im grossen und ganzen eingehalten. Für die Land- und Ortsverbindungsstrassen standen aber wegen der ungenügenden Finanzierung (Ablehnung des Strassenbaugesetzes 1967) nicht genügend Mittel zur Verfügung.

In der Verkehrsplanung wurde das Hauptaugenmerk auf die Konsolidierung und Verfeinerung der bereits in Arbeit befindlichen Planung gerichtet.

Dabei bereiteten die finanziellen und rechtlichen Engpässe besondere Schwierigkeiten. Obschon die Notwendigkeit der vorausschauenden Planung von Behörden und Anwohnern in zunehmendem Massen bejaht wird, können mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln die Trassen auf die Länge nicht gesichert werden. Dieser Umstand muss bedenklich stimmen, um so mehr, als die Verkehrszunahme fast durchwegs noch grösser ist als prognostiziert. Am 7. Mai 1968 wurde unter

Auch ohne Wagen etwas wagen...

Reichhaltiges Aargauer TCS-Programm für den Monat August

Wr. Die Untersektionen der Aargauer TCS-Kantonssektionen warten für den August mit einem überaus bunten Programm auf. Die Untersektion Aara lädt auf den 17. evtl. 31. August zu einer See- und Bergfahrt mit Wanderung Stanserhorn-Wirzweli und Rundfahrt auf dem Vierwaldstättersee ein. Die Untersektion Brugg hat einen ganz besonderen Leckerbissen bereit, nämlich eine Pontonfahrt mit den Brugger Pontonieren von Bremgarten bis zum «Zoll» in Reuss-Gebenstorf. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Fahrt auf der Reuss, deren letztes unverbautes Stück die Strecke zwischen Bremgarten und Windisch ist, bietet landschaftlich viele Reize. Die Freiämter laden zu einem Spiessbraten am 16. August auf den Horben ein. Auch für eine schmisse Tanzmusik ist gesorgt. Im September wollen die Freiämter anlässlich einer Carfahrt das Elsass auf Nebenstrassen erleben, wobei die Fahrt über Ottmarsheim nach Breisach und weiter über Sélestat nach der Hoch-Königsburg erfolgt und hernach über die Route du Vin nach Wintzenheim bei Colmar und wieder zur Grenze bei Basel führt.

Um auch den Damen eine unterhaltsame Orientierungsfahrt ohne tierischen Ernst zu bieten, arrangieren die Limmataler am 23. August eine «Sie-und-Er-Fahrt». Der Start erfolgt in Hägglingen, und die Route von rund 50 Kilometer Länge dürfte Bünz-, See- und Wynental streifen.

Die US Fricktal-Rheintal organisiert am 24. August evtl. 31. August ein Picknick-Treffen in der Waldhütte Laufenburg, wobei wird unterhaltung ein mal mehr gross geschrieben.

Die Kulmer bieten ihren Mitgliedern eine Schiffahrt auf dem Hallwilersee, wobei der TCS-Ausweis ausnahmsweise als Schiffsbillet gilt. Am 23. August sodann findet wiederum das Schlossfest auf der Liebegg statt.

Die Lenzburg'sche Untersektion wartet mit einem Sommernachtsfest am 16. August beim Fünfweiher bei Lenzburg auf. Um Mitternacht gibt es eine Polonaise mit Lampions, zudem ist Gelegenheit zu einem unbeschwerlichen Tänzchen geboten.

Die Untersektion Wiggertal hat sich als Ziel ihrer Picknick-Ausfahrt den Stierenberg im Solothurner Jura ausgewählt. Das Ziel ist über Oensingen - Balsthal - Mümliswil - Ramiswil - Scheltenpass erreichbar.

gen wird. Auf den fertig erstellten Strecken noch nicht abgeschlossen sind allerdings die Gütergulferungen, welche weitergeführt wurden. Die Brücken des Abschnittes Lenzburg-Dättwil (N 1) sind grösstenteils fertiggestellt und stehen dem Werkverkehr zur Verfügung. Das Bauprogramm, das die Eröffnung dieser Strecke mit dem Baregg-Tunnel mit provisorischem Anschluss in Neuenhof an die bestehende Landstrasse im Jahre 1970 vorsieht, konnte bisher eingehalten werden.

Der teuerste Nationalstrassenabschnitt im Aargau ist die Strecke Neuenhof-Spreitenbach.

Alle Grossbrückenbauten sind dort in Arbeit. In Neuenhof zeigten sich nach den ausserordentlichen Regenfällen des letzten Herbstanfangs erste Anzeichen von Rutschbewegungen. Es wurden sofort die erforderlichen Massnahmen ergriffen, so dass bisher weitere Bewegungen unterblieben. Die Sicherungsarbeiten zum Schutz der Strassen und Brücken in diesem kritischen Abschnitt, die schon 1968 angelauft sind, wurden weitergeführt.

Laut Mehrjahresprogramm des Bundes hätte im Jahre 1968 mit den Vorarbeiten auf der Strecke Rheinfelden-Eiken der N 3 begonnen werden sollen. Dieses Vorhaben gelang nicht. Die Reinigung des Projektes benötigte unverhältnismä-

Vorbereitungen für die Kartoffelernte. Während die Frühsorten schon geerntet sind, bereitet man sich für die Einbringung der Mittel- und Spätsorten bereits vor. Die Kartoffelfelder werden gegenwärtig mit einem Abbrengmittel für die Stauden besprüht, das gleichzeitig auch das Unkraut sowie den Pilz, der die Kraut- und Knollenfäulnis verursacht, bekämpft. Zwei bis drei Wochen nach der Besprühung verdorren die Stauden. Die Ernte selbst soll wenn immer möglich, bei abgetrocknetem Boden vorgenommen werden, damit die Knollen nachgetrocknet geerntet werden können. Unser Bild zeigt eine Sprühmaschine in Aktion auf dem Kartoffelacker.

